



Sachstandsmitteilung Nr.:	016/2025	Datum:	14.01.2024
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	
2	Bildungsausschuss	
3	X Ausschuss für Umwelt und Verkehr	20.01.2025
4	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	
5	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6	Hauptausschuss	
7	Stadtvertretung	

x	nachrichtlich: Junger Rat
---	---------------------------

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. Conrad	gez. Lewe gez. Grusser
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

## 1. TOP: CarSharing in Schwentidental

### 2. Sachstand:

Ergänzend zu den Beratungen der gemeindlichen Selbstverwaltungsgremien zum Haushaltsentwurf für das Jahr 2025 sowie aufgrund verschiedентlicher Anfragen aus dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr legt die Verwaltung hiermit einen aktuellen Sachstand zum Thema CarSharing in Schwentidental vor.

Die Einrichtung eines CarSharing-Systems in Schwentidental ist als Maßnahme im Klimaschutzkonzept verankert und soll im Einklang mit dem Leitsatz 5 des Leitbildes der Stadt zur Förderung nachhaltiger und bedarfsgerechter Mobilitätsangebote im Stadtgebiet beitragen (BV 39/2023; BV 174/2023). Bereits im August 2022 hat der CarSharing-Anbieter StattAuto eG auf Einladung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr erstmalig unverbindlich mögliche Varianten für Schwentidental vorgestellt.

Mit dem Aufbau eines CarSharing-Systems in Schwentidental könnte ein attraktives Angebot für Bürgerinnen und Bürger geschaffen und gleichsam ein Lückenschluss im Mobilitätsnetz der KielRegion entlang der Strecke Kiel-Schwentidental-Preetz-Plön erzielt werden. Insbesondere die Doppelnutzung von CarSharing-Fahrzeugen als städtische Dienstwagen hat sich dabei

bereits in vielen Nachbarkommunen erfolgreich als klimafreundliches und wirtschaftliches Mobilitätsangebot bewährt.

## **1. Status Quo**

Die Stadtverwaltung Schwentimental verfügt derzeit über vier Dienstfahrzeuge (ausgenommen: Bürgermeisterfahrzeug; Bauhof), die von den Mitarbeitenden genutzt werden können. Von diesen vier Fahrzeugen sind mindestens zwei Fahrzeuge fast durchgehend in Nutzung, z.B. durch die Hausmeister, und stehen der Belegschaft damit nicht zur Verfügung. Zudem werden mind. zwei der für die Mitarbeitenden zur Verfügung stehenden Dienstwagen in den nächsten Jahren vertrags- oder altersbedingt abgestoßen werden müssen.

Die Bedarfe für einen zusätzlichen Dienstwagen, insbesondere für Außentermine sowie für Dienstfahrten außerhalb des Stadtgebietes, übersteigen das vorhandene Angebot in den letzten Jahren regelmäßig. Die entstehenden Engpässe werden aktuell durch Fahrten mit den privaten PKW der Mitarbeiter/innen (mit Erstattung der Fahrkosten) ausgeglichen.

Auf Anfrage bei dem regionalen Sharing-Anbieter StattAuto eG wurde zusätzlich bestätigt, dass seit vielen Jahren bereits einige Stamm-Nutzer/innen aus Schwentimental zu verzeichnen sind und den Anbieter regelmäßig Anfragen aus dem Stadtgebiet erreichen.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung geprüft, inwiefern die Nutzung von CarSharing-Fahrzeugen als Dienstwagen für die Stadtverwaltung und zugleich als öffentliches Angebot für Bürgerinnen und Bürger künftig ggfs. eine sinnvolle und wirtschaftliche Lösung für die Stadt Schwentimental darstellt.

## **2. Nutzung und Modalitäten**

Auf kommunaler Ebene hat sich ein Modell etabliert, in dem je nach Bedarf ein oder mehrere Fahrzeuge im Rahmen der Dienstzeiten exklusiv für die Nutzung durch die Stadtverwaltung als sog. Ankerkunde geblockt werden. Außerhalb der individuell festgelegten Dienst- bzw. Blockzeiten können die Fahrzeuge frei und auf eigene Kosten von der Öffentlichkeit mitgenutzt werden. Dadurch wird nicht nur eine optimale Auslastung des Sharing-Fahrzeuges erzielt (Klimaschutz), sondern zugleich eine Kostenreduzierung erreicht, da die Kosten der Nutzung durch Dritte mit zur Deckung der städtischen Kosten herangezogen werden können.

Für Kommunen bietet sich grundsätzlich ein stationsbasiertes Modell an, d.h. Fahrzeuge können stets nur an einer festen Station bzw. einem dafür reservierten Parkplatz von der Öffentlichkeit entliehen und zurückgegeben werden. Als Fahrzeuge für die Stadtverwaltung kommen grundsätzlich eher Klein- bzw. Kompaktwagen mit Elektro- oder Hybridantrieb in Frage, wobei letztere einen leichten Kostenvorteil bergen.

Die Vertragslaufzeit beträgt zunächst regulär drei Jahre mit einer anschließenden jährlichen Kündigungsfrist. Die Fahrzeuge sowie alle nutzenden Personen sind vollständig versichert. Im Schadenfall greift ein externer Schadenservice. Über ein sog. „Servicepaket“ sind alle anfallenden Serviceleistungen, wie z.B. Wartung, Reinigung, Reifenwechsel und Tanken, im Preis inklusive.

Die Nutzung der Fahrzeuge durch die Stadtverwaltung erfolgt über Zugangskarten. Die Abwicklung erfolgt über eine digitale App des Anbieters, über die auch Bürger/innen die Fahrzeuge außerhalb der Dienst- bzw. Blockzeiten eigenständig reservieren und buchen können.

### 3. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Jenseits vertraglicher Fixkosten variieren die tatsächlichen Kosten nach Auswahl des Fahrzeuges und Häufigkeit der Nutzung. Maßgebend für die Kosten ist die Auslastung des Fahrzeuges.

Pro Fahrzeug ist ein vorgegebener Mindestumsatz durch die Nutzung (Eigen + Fremdnutzung) zu erreichen. Der Mindestumsatz richtet sich nach dem ausgewählten Fahrzeug. Eine etwaige Differenz zum Mindestumsatz ist durch die Stadt oder weitere mögliche Ankerkunden auszugleichen. Vierteljährlich werden die Eigen- und Fremdfahren als Gutschriften mit dem Mindestumsatz verrechnet.

Die Stadt Schwentimental trägt die Kosten für

- die mögliche Differenz zum vorgegebenen Mindestumsatz,
- die eigenen Fahrten zzgl. der Blockzeiten,
- einen Jahresbeitrag für den gewählten Tarif sowie
- das gewählte Service- und Sicherheitspaket (einmalig, pauschal)

Bei voller Auslastung des Fahrzeuges entfallen die Kosten für die Blockzeiten.

Für die nach Abschluss der Verrechnung ggfs. noch verbleibende Differenz zwischen den getätigten Fahrten und dem Mindestumsatz (Unterdeckung) kann eine Förderung über die E-Mobilitätsrichtlinie des Kreises Plön in Anspruch genommen werden (75 % Förderzuschuss).

Ausgehend von einer sorgfältigen und konservativen Kalkulation der voraussichtlichen Bedarfe und Auslastung eines CarSharing-Fahrzeuges als Dienstwagen der Stadt Schwentimental zzgl. der prognostizierten Fahrten durch Bürgerinnen und Bürger ist ohne Berücksichtigung möglicher Fördermittel nach derzeitigem Kenntnisstand mit voraussichtlichen jährlichen Gesamtkosten von rund 7.000 bis 10.000 € zu rechnen. Bei vollständiger Auslastung bzw. Erreichen des pro Fahrzeug vorgegebenen Mindestumsatzes reduzieren sich diese Kosten entsprechend.

Die Kosten für ein CarSharing-Fahrzeug als Dienstwagen der Stadt fallen unter Berücksichtigung aller Instandhaltungskosten im Durchschnitt geringer aus als im Vergleich zum klassischen Dienstwagenleasing.

Auf Wunsch des Fachausschusses legt die Verwaltung den gemeindlichen Selbstverwaltungsgremien zu den nächsten Sitzungen eine ausführliche Darstellung unter Berücksichtigung aller Kosten und Fördermittel zur weiteren Beratung und ggfs. Beschlussfassung vor.

- Ende der Sachstandsmitteilung -